

Beitragsordnung

Aufgrund des § 8 der Satzung der Schützengesellschaft von 1848 Hagenburg-Altenhagen e.V. hat die Hauptversammlung durch Beschluss vom 08.02.2009 folgende Beitragsordnung erlassen:

§ 1

Regelbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt 28,00 €.

§ 2

Erhöhter Beitrag

Offiziere und aktive Schießsportmitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag von 48,00 €.

§ 3

Ermäßigte Jahresbeiträge

Jugendliche Mitglieder von 11 – 17 Jahren zahlen die Hälfte des Regelbeitrages. Schüler, Studenten, Auszubildende Wehr- und Zivildienstleistende unter 25 Jahren zahlen die Hälfte des Regelbeitrages, gegen entsprechenden Nachweis.

Aktive jugendliche Schießsportmitglieder von 11 – 17 Jahren zahlen die Hälfte des erhöhten Jahresbeitrages.

Aktive Schießsportmitglieder zahlen als Schüler, Studenten, Auszubildende Wehr- und Zivildienstleistende unter 25 Jahren die Hälfte des erhöhten Jahresbeitrages, gegen entsprechenden Nachweis.

Mitglieder, die das 65 Lebensjahr vollendet haben zahlen die Hälfte des Regelbeitrages.

Kinder bis zum 10. Lebensjahr sind beitragsfrei.

§ 4

Möchte ein Mitglied vom erhöhten Beitrag auf den Regelbeitrag zurückgestuft werden, hat er dieses schriftlich beim Zahlmeister anzuzeigen.

§ 5

Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge werden bis zum 30. September eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr fällig und durch Abbuchungsverfahren eingezogen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit dem 08.02.2009 in Kraft.

Hagenburg, den 08.02.2009

Diese Beitragsordnung wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08.02.2009 festgesetzt.

§ 8 Mitgliedsbeiträge

Die Schützengesellschaft erhebt von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag. Die jeweilige Höhe und Fälligkeit der einzelnen Jahresbeiträge werden von der Hauptversammlung in einer Beitragsordnung festgelegt.

- a) Jährlicher Regelbeitrag
Alle Mitglieder ab dem 11. Lebensjahr zahlen einen jährlichen Regelbeitrag.
- b) Erhöhter Jahresbeitrag
Offiziere und aktive Schießsportmitglieder zahlen einen erhöhten Jahresbeitrag.
- c) Ermäßigte Jahresbeiträge
Jugendliche Mitglieder von 11 – 17 Jahren zahlen die Hälfte des Regelbeitrages.
Schüler, Studenten, Auszubildende Wehr- und Zivildienstleistende unter 25 Jahren zahlen die Hälfte des Regelbeitrages, gegen entsprechenden Nachweis.

Aktive jugendliche Schießsportmitglieder von 11 – 17 Jahren zahlen die Hälfte des erhöhten Jahresbeitrages.

Aktive jugendliche Schießsportmitglieder zahlen als Schüler, Studenten, Auszubildende Wehr- und Zivildienstleistende unter 25 Jahren die Hälfte des erhöhten Jahresbeitrages, gegen entsprechenden Nachweis.

Mitglieder, die das 65 Lebensjahr vollendet haben und mindestens 25 Jahre der Schützengesellschaft angehören, zahlen die Hälfte des Regelbeitrages.

- d) Kinder bis zum 10. Lebensjahr sind beitragsfrei.